

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Chemie

Die Zeugnisnoten setzen sich zusammen aus den Ergebnissen der schriftlichen Lernkontrollen sowie der sonstigen Mitarbeit (mündliche und andere fachspezifische Lernleistungen).

1. Schriftliche bewertete Lernzielkontrollen

In schriftlichen Lernkontrollen sind die bekannten drei Anforderungsbereiche „Reproduzieren“, „Reorganisieren“ und „Transfer“ angemessen zu berücksichtigen.

(Kurstufe: ca. 30 % : 50 % : 20%; Sek I: ca. 50 % Reproduktion)

Anzahl von Arbeiten/ Klausuren:

- Jg. 5/6: 1 schriftliche Lernkontrolle pro Halbjahr bei ganzjährigem Unterricht
- Jg. 7/8/9: 1 schriftliche Arbeit pro Halbjahr bei epochalem Unterricht
- Jg. 10: 1 schriftliche Arbeit pro Halbjahr bei ganzjährigem Unterricht
- Einführungsphase Jg 11:
Festlegung der Anzahl/Dauer in der Einführungsphase erfolgt mit Veröffentlichung des entsprechenden KC.
- **Qualifikationsphase Jg 12/13:**
Grundlegendes Niveau (gA, kein Prüfungsfach): 2 Klausuren pro Schuljahr
Grundlegendes Niveau (gA, Prüfungsfach): 3 Klausuren pro Schuljahr
Erhöhtes Niveau (eA): 3 Klausuren pro Schuljahr

Die Klausuren sind im Allgemeinen zweistündig. Für P4-Prüflinge ist eine Klausur im 3. oder 4. Semester vierstündig, für Prüflinge auf erhöhtem Niveau ist eine Klausur im 3. oder 4. Semester sechsstündig.

2. Mündliche und andere fachspezifische Leistungen

Der Bewertungsbereich mündlicher und anderer fachspezifischer Leistungen umfasst die Qualität und die Kontinuität der Beiträge in allen Kompetenzbereichen des Faches. Zu mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zählen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- mündliche Überprüfungen
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Mappe, Heft, Protokoll, Portfolio)
- Anwenden und Ausführen fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z.B. Durchführung von Experimenten, Beobachtungskompetenz)
- mündliche Präsentationen (z. B. Textvortrag, Referat, Lesung)
- Präsentation mithilfe von Medien
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und ihre Darstellung
- Hausaufgabenerledigung

3. Gewichtung der mündlichen und schriftlichen Leistungen bei der Notenfindung:

Grundsätzlich gilt, dass die Noten den Schülerinnen und Schülern einen Überblick über ihren derzeitigen Leistungsstand geben und individuelle Entwicklungen dabei berücksichtigen sollen. Der pädagogische Entscheidungsspielraum orientiert sich an folgender Gewichtung der Leistungen:

Klasse	Klausurenzahl pro Semester	mündlich %	schriftlich %
5 - 10	eine ein- bis zweistündige Klassenarbeit (vgl. Punkt 1)	60	40
11/12 (13)	eine oder zwei Klausuren (vgl. Punkt 1)	50	50

4. Bewertungsmaßstäbe bei schriftlichen Lernkontrollen für die Sekundarstufe I und II:

Tabelle mit prozentualen Anteilen an Rohpunkten
(Sekundarstufe II gemäß Vorgaben durch das Zentralabitur)

Sek I

< 25 %	6
ab 25 %	5
ab 50 %	4
ab 62,5 %	3
ab 75 %	2
ab 87,5 %	1

Sek II

0 – <20 %	0
20 - <27 %	1
27 - <33 %	2
33 - <40 %	3
40 - <45 %	4
45 - <50 %	5
50 - <55 %	6
55 - <60 %	7
60 - <65 %	8
65 - <70 %	9
70 - <75 %	10
75 - <80 %	11
80 - <85 %	12
85 - <90 %	13
90 - <95 %	14
95 - 100 %	15